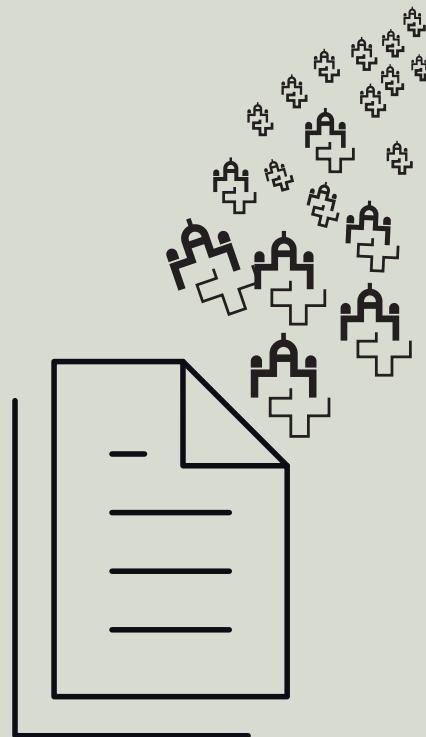


Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento
Servetschs dal parlament



Parlamentswörterbuch

Faktenblatt Parlamentsdokumente und ihre Fundorte

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 500 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Die Faktenblätter sind Bestandteil des Wörterbuchs. Sie sind bei den jeweiligen Stichwörtern unter «Weitere Informationen» zu finden.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin.ch

Impressum

Stand 30.01.2026

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek
3003 Bern
doc@parl.admin.ch
www.parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.



INHALT

I.	UNTERLAGEN FÜR DIE SITZUNGSPLANUNG (AUSWAHL)	2
I.1.	Ratssitzungen	2
I.1.1.	Sessionsprogramme.....	2
I.1.2.	Tagesordnungen	3
I.1.3.	Liste der finanzrelevanten Geschäfte.....	4
I.2.	Kommissionsitzungen	4
II.	GESCHÄFTSBEZOGENE RATSUBERLAGEN.....	5
II.1.	Bundesratsgeschäfte	6
II.1.1.	Botschaften des Bundesrates	6
II.1.2.	Berichte des Bundesrates	11
II.1.3.	Erklärungen des Bundesrates	12
II.2.	Parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen	12
II.3.	Motionen.....	12
II.4.	Postulate.....	13
II.5.	Interpellationen.....	14
II.6.	Anfragen	14
II.7.	Fragen in der Fragestunde (Nationalrat).....	14
III.	PROTOKOLLE	14
III.1.	Ratsprotokolle.....	14
III.1.1.	Abstimmungen.....	14
III.2.	Kommissionsprotokolle	16
IV.	MEDIENMITEILUNGEN.....	17
	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN.....	21



PARLAMENTSDOKUMENTE UND IHRE FUNDORTE

Als Parlamentsdokumente im Sinne dieses Faktenblattes gelten sowohl Dokumente für das Parlament als auch Dokumente des Parlaments. Sie lassen sich grob in vier Gruppen einteilen: Unterlagen zur Sitzungsplanung, geschäftsbezogene Unterlagen, Protokolle und Medienmitteilungen.

I. UNTERLAGEN FÜR DIE SITZUNGSPLANUNG (AUSWAHL)

I.1. Ratssitzungen

I.1.1. Sessionsprogramme

Das Sessionsprogramm ist eine chronologische Übersicht der Geschäfte, die ein Rat während einer Session behandelt. Das Sessionsprogramm wird rund zwei Wochen vor der Session vom jeweiligen Ratsbüro erstellt und - sobald es vorliegt - auf der Startseite sowie unter der Rubrik «Ratsbetrieb → Sessionen → [Aktuelle Session](#) oder [Frühere Sessionen](#)» von parl.ch publiziert.

Beispiel: [Link](#)

NR	Mittwoch, 3. Dezember 2025, 08:00 - 12:00			Nachmittag: Feier des Nationalratspräsidenten			Woche: 1			
CN	Mercredi, 3 décembre 2025, 08h00 - 12h00			Après-midi: Réception du Président du Conseil national			Semaine : 1			
CN	Mercoledì, 3 dicembre 2025, 08:00 - 12:00			Pomeriggio: Cerimonia del presidente del Consiglio nazionale			Settimana: 1			
Nr. No. n.	Rat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Entwurf Projet Disegno	Status Statut Stato	Kommission Commission Commissione	Behörde Autorité Autorità	Berichterstattung Rapport Rapporto	Ausgabenbremse F. aux dépenses F. alle spese	Minderheit Minorité Minoranza	Kategorie Catégorie Categoria
23.477	n	DE FR IT	pa. Iv. KVF-N. Solidaritätsbündnisse zugunsten des Autoverlaufs Iv.pa. CTT-N. Cautionnements solidaires en faveur du chargement des automobiles Iv.pa. CTT-N. Fideiussioni solidali a favore del carico di autoveicoli	1 Differenzen Divergences Divergenze	KVF CTT CTT	UVEK DETEC DATEC	Candinas Martin, Tuosto DATEC			IIIb/IV
25.055	s	DE FR IT	BRG. Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028. Verpflichtungskredit OCF. Indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs (TRV) pour les années 2026 à 2028. Crédit d'engagement OCF. Indennizzo dell'offerta di trasporto del traffico regionale viaggiatori (TRV) negli anni 2026–2028. Credito d'impegno		KVF CTT CTT	UVEK DETEC DATEC	Schilliger, Nicolet, Art. 1 Candinas Martin, Klopfenstein Broggini			IIIa/IV
22.415	n	DE FR IT	pa. Iv. (Fluri) Wasserfallen Christian. Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt Iv.pa. (Fluri) Wasserfallen Christian. Participation équitable de la SSR au marché de la production audiovisuelle Iv.pa. (Fluri) Wasserfallen Christian. Partecipazione equa della SSR al mercato della produzione audiovisiva		KVF CTT CTT	UVEK DETEC DATEC	Marti Min Li, Farinelli DATEC			IIIb/IV
25.3549	s	DE FR IT	Mo. Broulis. Im Rudel lebender Problemwolf. Handeln muss möglich sein! Mo. Broulis. Loup problématique appartenant à une meute. Il doit être possible d'agir ! Mo. Broulis. Lupo problematico appartenente a un branco. Bisogna poter intervenire!		UREK CEATE CAPTE	UVEK DETEC DATEC	Rüegger, Bulliard DATEC	Clivaz Christophe		IV
25.3715	s	DE FR IT	Mo. Friedli Esther. Abschüsse von Wölfen in Jagdban ge bieten ermöglichen Mo. Friedli Esther. Autoriser le tir de loups dans les districts francs Mo. Friedli Esther. Consentire l'abbattimento di lupi nelle bandite di caccia		UREK CEATE CAPTE	UVEK DETEC DATEC	Rüegger, Bulliard DATEC	Candan Hasan		IV
2		Parlamentarische Initiativen 1. Phase Initiatives parlementaires 1re phase Iniziative parlamentari, prima fase								



Einem Sessionsprogramm können folgende Informationen entnommen werden:

- **Geschäftsnummer:** Jedes Geschäft ist mit einer Stammnummer versehen, die auf allen parlamentarischen Dokumenten angegeben wird. Die Zahl «23» bzw. «25» in den oben aufgeführten Beispielen bedeutet, dass das Geschäft im Jahre 2023 bzw. 2025 eingereicht wurde. Geschäfte des Bundesrates sind sodann ab 001, Standesinitiativen (Kt. Iv.) ab 300, parlamentarische Initiativen (pa. Iv.) ab 400, Petitionen (Pet.) ab 2000, Motionen (Mo.), Postulate (Po.) und Interpellationen (Ip.) ab 3000, Anfragen (A) ab 1000 und Fragestunden ab 7000 (vor 2021: ab 5000) nummeriert.
- **Erstrat:** In der zweiten Spalte ist vermerkt, welcher Rat den Beratungsgegenstand als Erster berät;
- **Link** auf Curia Vista: Curia Vista ist die Geschäftsdatenbank der Bundesversammlung. Der Link führt auf die Seite des jeweiligen Geschäfts. Neben Informationen über das Einreichungsdatum, den Stand der Beratungen und den Urheber werden dort auch alle relevanten Ratsunterlagen zu diesem Geschäft angezeigt;
- **Geschäftstitel:**
- **Entwurf:** Einige Geschäfte umfassen mehrere Erlassentwürfe. Der fünften Spalte ist zu entnehmen, welche dieser Entwürfe beraten werden;
- **Status** der Beratungen;
- vorberatende **Kommission:** Die meisten Beratungsgegenstände werden von einer Kommission vorberaten, die ihrem Rat Anträge stellt;
- federführendes **Departement:**
- **Berichterstattung:** Die Berichterstatter oder Berichterstatterinnen der Kommission haben die Aufgabe, den Rat über ihre Verhandlungen zu informieren und die Anträge der vorberatenden Kommissionen einzubringen;
- Unterstellung unter die **Ausgabenbremse:** Der drittletzten Spalte ist zu entnehmen, welche Artikel des Entwurfes der Ausgabenbremse unterstehen;
- **Minderheit:** Ein von der Kommissionsmehrheit abgelehnter Antrag kann im Rat als Antrag der Kommissionsminderheit eingereicht werden. In der zweitletzten Spalte wird die Sprecherin oder der Sprecher der Kommissionsminderheit aufgeführt;
- **Beratungskategorie** (nur im Nationalrat): Im Nationalrat wird jedem Beratungsgegenstand eine Beratungskategorie zugeteilt. Mit dieser Zuteilung wird bestimmt, wer das Recht zur Wortmeldung hat und über welche Redezeit er verfügt.

I.1.2. Tagesordnungen

Die Tagesordnung ist eine chronologische Übersicht der von einem Rat während eines Sitzungstages behandelten Beratungsgegenstände. Sie wird von der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten gestützt auf die Sessionsplanung des Ratsbüros erstellt.

Die Tagesordnung wird

- für die erste Sitzung der Session zusammen mit dem Versand des Sessionsprogramms und
- für die weiteren Sitzungen am Ende der vorangehenden Sitzung

bekannt gegeben. Sobald sie vorliegt, wird sie bei den Sessionsprogrammen publiziert.

Eine Tagesordnung hat den gleichen Aufbau wie ein Sessionsprogramm und enthält somit die gleichen Informationen.



I.1.3. Liste der finanzrelevanten Geschäfte

Für jede Session wird eine Liste der finanzrelevanten Geschäfte publiziert. Zunächst werden darin die Geschäfte aufgelistet, die Auswirkungen auf die Ausgabenseite haben. Danach folgen jene mit Auswirkungen auf die Einnahmenseite. Zu jedem Geschäft werden die finanziellen Konsequenzen erläutert.

Die Liste wird auf parl.ch bei den Sessionsprogrammen publiziert.

Beispiel: [Link](#)

Nr.	Geschäft / Objet	Stand (der Beratung) Etat (des délibérations)	Finanzielle Konsequenzen Conséquences financières	gebundene Ausgaben dépenses liées	Im Finanzplan berücksichtigt Inclus dans le plan financier
LISA (Liste der finanzrelevanten Geschäfte ausgabeseitig)					
25.3941	Mo. SIK-N. Strategische Aufstockung des Personalbestands des Fedpol. Nur so kann die nationale Sicherheit gewährleistet werden	Behandelt vom 1. Rat / Traité par le 1er Conseil	Bis 2035 jährliche Aufstockung von rund 1,8 bis 3,6 Mio. bzw. 10 bis 20 FTE Ab 2035 Mehrausgaben von rund total 18 Mio. bis 36 Mio. jährlich bzw. 100 bis 200 FTE	nein	Nein
25.026	BRG. «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative OCF. «Pas de Suisse à 10 millions ! (initiative pour la durabilité) ». Initiative populaire	Behandelt vom 1. Rat / Traité par le 1er Conseil	Mögliche Mehrausgaben bei Wegfall Schengen/Dublin -Assozierung; rund 220 Mio. jährlich hauptsächlich im Asylbereich Zudem bis ca. 500 Mio. jährliche Mehrkosten im Bereich innere Sicherheit Mögliche Mindereinnahmen n.q. durch Reduktion BIP / Kopf BR / NR / SPK-S: Ablehnung der Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekte Gegenvorschläge	teilweise	nein

I.2. Kommissionsitzungen

Die Kommissionssitzungen finden gemäss einer vom jeweiligen Ratsbüro erstellten Jahressitzungsplanung statt. Die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident kann Sitzungen streichen oder zusätzliche Sitzungen festlegen; anderslautende Beschlüsse der Kommission bleiben vorbehalten.

Der Jahressitzungsplan der Kommissionen wird in der Regel zwei Jahre im Voraus festlegt. Er wird auf parl.ch auf der Seite der Kommissionen (Organe → [Kommissionen](#)) in der rechten Spalte publiziert.

Beispiel: [Link](#)

Beschluss der Büros vom 27.5.2024

Sitzungsplan für das 1. Quartal 2026

1. Zeile (fett): Sitzungen der Kommissionen des Nationalrates
2. Zeile (kursiv): Sitzungen der Kommissionen des Ständerates

W	Montag Vormittag	Montag Nachmittag	Dienstag Vormittag	Dienstag Nachmittag	Mittwoch Vormittag	Mittwoch Nachmittag	Donnerstag Vormittag	Donnerstag Nachmittag	Freitag Vormittag	Freitag Nachmittag
29.12.25										
05.01.26	2						SGK + RK	SGK + RK	SGK + RK	SGK + RK
12.01.26	3	WAK APK + KVF	WAK APK + KVF	WAK APK + KVF	WAK APK + KVF		FK SPK + WBK	FK SPK + WBK	FK SPK + WBK	FK SPK + WBK
19.01.26	4	APK + KVF SIK + UREK		SPK + WBK WAK	SPK + WBK WAK	SPK + WBK WAK	SPK + WBK WAK			
26.01.26	5	SIK + UREK * SGK + RK		GPK FK + GPK	GPK FK + GPK	GPK FK + GPK	GPK GPK			
02.02.26	6 **									
09.02.26	7	WAK APK + KVF	WAK APK + KVF	WAK	WAK		SGK + RK SIK + UREK	SGK + RK SIK + UREK	SGK + RK	Büro Büro
16.02.26	8	APK + KVF WAK	APK + KVF WAK	APK + KVF SPK + WBK	APK + KVF SPK + WBK	GK	GK	FK + GPK SGK + RK	FK + GPK SGK + RK	FK + GPK Faktion
23.02.26	9	SIK + UREK	SIK + UREK	SIK + UREK	SIK + UREK	GK	GK	SPK + WBK FK + GPK	SPK + WBK FK + GPK	SPK + WBK GPK



Am selben Ort ist auch die Quartalssitzungsplanung der Kommissionen sowie der übrigen Organe der Räte abrufbar.

Beispiel: [Link](#)

Komm. Comm	Rat Cons	Gesch. Nr. No d'objet	Geschäft Objet		Dep. Dép	Sachb.	Ort Lieu	Datum Date	Zeit Heure	F * S
SGK/ CSSS	N	25.3637	s	Mo. Engler. Verbindliche Massnahmen bei übermäßigem Kostenwachstum auch bei den "Amtstarifen" im KVG Mo. Engler. Mesures contraignantes en cas de hausse excessive des coûts, y compris pour les tarifs "officiels" définis dans la LAMal	EDI/ DFI	BOB/ FDA	Bern 286	08.01.	09.45	X
		25.054	n	Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie Änderung des Gesundheitsberufegesetzes Loi fédérale sur les conditions de travail dans les soins infirmiers et modification de la loi fédérale sur les professions de la santé	EDI/ DFI					
		22.2022		Pet. Pflegedurchbruch. Für eine konsequente und vollständige Umsetzung der Pflegeinitiative Pét. Pflegedurchbruch. Pour une mise en oeuvre rigoureuse et complète de l'initiative sur les soins infirmiers	Parl/ Parl					
	Ev.	22.3196	n	Po. Nantermod. Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten? Bericht Po. Nantermod. Quelles mesures pour lutter contre les certificats médicaux de complaisance? Rapport	EDI/ DFI					
		25.074	n	Heilmittelgesetz (Revision 3a), Änderung Loi sur les produits thérapeutiques (révision 3a). Révision	EDI/ DFI					
		16.419	n	Pa. Iv. Humbel. Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste Iv. pa. Humbel. Dispositifs médicaux figurant sur la liste des moyens et appareils. Instaurer la concurrence sur les prix	Parl/ Parl					
		25.3713	s	Mo. Müller Damian. Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV Mo. Müller Damian. Mesures d'amortissement de la dette de l'AI envers l'AVS	EDI/ DFI					
				Kommissioninterne Geschäfte - Objets internes à la commission						

Die Einladungen zu den Kommissionsitzungen sowie die Kommissionsunterlagen werden nicht veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Sitzungen der Räte sind die Kommissionssitzungen vertraulich. Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ) ist nicht anwendbar.

II. GESCHÄFTSBEZOGENE RATSUBERLAGEN

Jedes Geschäft verfügt in [Curia Vista](#) – der Geschäftsdatenbank der Bundesversammlung – über eine eigene Seite bzw. einen eigenen Eintrag. Darin sind u. a. die Geschäftsnummer, der Urheber, das Einreichungsdatum, der Stand der Beratung, die zuständigen Kommissionen sowie die zuständige Behörde aufgeführt; zudem sind die Ratsunterlagen verlinkt.

In der rechten Spalte der Geschäftsseiten ist jeweils ein Link zu den Medienmitteilungen der vorberatenden Kommissionen zu finden.

In der Seitenmitte sind die Protokolle der Ratsdebatten chronologisch verlinkt; unter den jeweiligen Links ist auch der entsprechende Ratsbeschluss vermerkt.

Es werden u. a. folgende Geschäftstypen unterschieden:

- Geschäfte des Bundesrates,
- parlamentarische Initiativen,
- Standesinitiativen,
- Motionen,
- Postulate,
- Interpellationen,



- Anfragen und
- Fragestunde.

Informationen zu den parlamentarischen Geschäften sind im Faktenblatt «Beratungsgegenstände und parlamentarische Geschäfte: eine Gegenüberstellung» zu finden: [Link](#)

II.1. Bundesratsgeschäfte

Geschäfte des Bundesrates sind Botschaften und Berichte des Bundesrates an das Parlament sowie Erklärungen des Bundesrates.

II.1.1. Botschaften des Bundesrates

Mit einer Botschaft erläutert der Bundesrat der Bundesversammlung einen oder mehrere von ihm ausgearbeitete Erlassentwürfe.

Gegenstand der parlamentarischen Beratung ist nicht die Botschaft selbst, sondern der jeweilige Erlassentwurf bzw. die jeweiligen Erlassentwürfe.

Erslasse der Bundesversammlung sind Bundesgesetze, Verordnungen, Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse.

Informationen zu den Erlassen der Bundesversammlung und zum Verfahren bei Erlassentwürfen sind in den gleichnamigen Faktenblättern zu finden: [Link](#) / [Link](#)

Vernehmlassung

Bevor der Bundesrat der Bundesversammlung den Erlassentwurf unterbreitet, arbeitet er i. d. R. einen Vorentwurf aus und gibt diesen in die Vernehmlassung.

Die Vernehmlassungsunterlagen werden auf www.fedlex.admin.ch in der [Datenbank](#) der Vernehmlassungen veröffentlicht. Diese ist nach Status (geplante, laufende, abgeschlossene Vernehmlassungen), Jahr und zuständigen Departement strukturiert.

Beispiel: [Link](#)

Eidgenössisches Finanzdepartement

• Vernehmlassung 2024/96

Phase: Abgeschlossen – abwarten Ergebnisbericht

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Behörde: Bundesrat

Der Bundeshaushalt droht aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die Ausgaben wachsen wesentlich schneller als die Einnahmen, so dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse ohne Gegenmassnahmen nicht mehr eingehalten werden können. Ab 2027 sind deshalb namhafte Korrekturen gemäss aktueller Finanzplanung im Umfang von bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr notwendig. Mit dem vorliegenden Entlastungspaket 2027 unterbreitet der Bundesrat Massnahmen, mit denen das Ausgabenwachstum reduziert und der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann.

Frist: 05.05.2025

Betroffene SR Nummer(n): 921.0 | 901.0 | 721.100 | 414.20 | 641.71 | 814.20 | 142.20 | 312.5 | 341 | 419.1 | 420.1 | 451 | 783.0 | 814.01 | 814.91 | 824.0 | 613.2 | 910.1 | 616.1 | 642.11 | 641.81 | 784.40 | 832.10 | 923.0 | 831.10 | 922.0 | 641.61 | 172.019 | 741.01 | 725.116.2 | 412.10 | 730.0 | 916.40

Eröffnung

• Dokumente: [Vernehmlassungsvorlage](#) | [Erläuternder Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben-2](#) | [Adressatenliste](#) | [Synoptische Tabelle](#) | [Fragebogen](#)

Stellungnahmen

• Dokumente: [Stellungnahmen Interessierte 2](#) | [Stellungnahmen Adressaten](#) | [Stellungnahmen Interessierte 1](#)

Letzte Aktualisierung: 6. Juni 2025



Ex-post-Recherche: In Curia Vista gibt es keinen Link auf die Vernehmlassungsunterlagen. Aus der dort abrufbaren Botschaft geht jedoch hervor, wann die Vernehmlassung durchgeführt wurde; anhand dieser Angabe lassen sich die Vernehmlassungsunterlagen in der Vernehmlassungsdatenbank recherchieren.

Botschaft

Der nach der Vernehmlassung ausgearbeitete und den Räten unterbreitete Erlassentwurf sowie die diesen erläuternde Botschaft werden im [Bundesblatt](#) publiziert und in Curia Vista auf der jeweiligen Geschäftsseite verlinkt ([Beispiel](#)).

Ex-post-Recherche: Nach dem Inkrafttreten eines Bundesgesetzes und einer Verordnung ist die Botschaft auch in der Systematischen Rechtssammlung beim entsprechenden Erlass zu finden (vgl. Fussnoten und Chronologie). In der Fussnote des Ingresses ist jeweils die der Totalrevision des Erlasses zugrundeliegende Botschaft verlinkt und in den Fussnoten der Artikel jene der Teilrevisionen des Erlasses.

Beispiel: [Link](#)

170.512

[Alles einblenden](#) | [Artikelübersicht](#) | [Alles ausblenden](#)

Bundesgesetz
über die Sammlungen des Bundesrechts
und das Bundesblatt

(Publikationsgesetz, PublG)

vom 18. Juni 2004 (Stand am 1. Juli 2022)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Oktober 2003²,
beschliesst:

¹ SR 101

² BBI 2003 7711

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen³

³ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 26. Sept. 2014, in Kraft seit 1. Jan. 2016 (AS 2015 3977; BBI 2013 7057).

Art. 1 Gegenstand⁴

Dieses Gesetz regelt die Veröffentlichung durch die Bundeskanzlei:⁵

- der Sammlungen des Bundesrechts (Amtliche Sammlung des Bundesrechts, AS und Systematische Sammlung des Bundesrechts, SR);
- des Bundesblatts (BBI);
- von anderen Texten mit einem Zusammenhang zur Gesetzgebung.

⁴ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 26. Sept. 2014, in Kraft seit 1. Jan. 2016 (AS 2015 3977; BBI 2013 7057).

⁵ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 26. Sept. 2014, in Kraft seit 1. Jan. 2016 (AS 2015 3977; BBI 2013 7057).

⁶ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 26. Sept. 2014, in Kraft seit 1. Jan. 2016 (AS 2015 3977; BBI 2013 7057).

Anträge

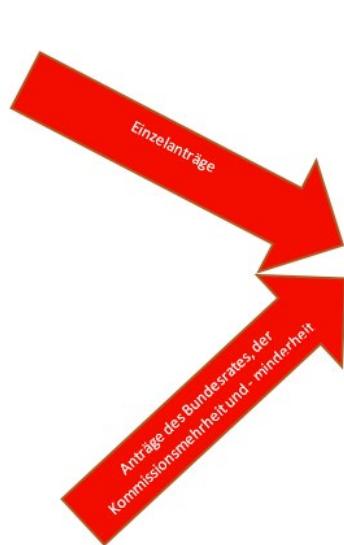
In der oberen Mitte der jeweiligen Geschäftsseite von Curia Vista sind unter «Ratsunterlagen» die Fahnen und die Einzelanträge abrufbar.

Als «Einzelanträge» gelten Anträge von Ratsmitgliedern oder Fraktionen.

Eine Fahne ist eine synoptische Tabelle, die als Grundlage für die Beratung von Erlassentwürfen in den Räten erstellt wird. Sie bildet den bisherigen Entscheidungsprozess bis zum jeweils aktuellen Verfahrensschritt ab; Einzelanträge werden darin nicht aufgeführt.



Beispiel Geschäft 22.041: [Link](#)



22.041 GESCHÄFT DES BUNDESrates

Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

Berichterstattung: GAPANY JOHANNA, GIACOMETTI ANNA, GRIN JEAN-PIERRE

Einreichungsdatum: 17.08.2022

Stand der Beratungen: Erledigt

BOTSCHAFT / BERICHT DES BUNDESrates
Botschaft vom 17. August 2022 zum Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026

RATSUNTERLAGEN

ANTRÄGE

FAHNEN

WEITERE UNTERLAGEN

CHRONOLOGIE

ALLES AUFKLAPPEN

ENTWURF 1

ENTWURF 2

ENTWURF 3

ENTWURF 4

ENTWURF 5

ZUSTÄNDIGKEITEN

WEITERFÜHRENDE UN- TERLAGEN

ZUSAMMENFASSUNG BOTSCHAFT
/ BERICHT

MEDIENMITTEILUNG

AMTLICHES BULLETIN

ABSTIMMUNGEN NR

WEITERFÜHRENDE LINKS

VORANSCHLAG IM VOLLTEXT
(EFD)

Beispiel Geschäft 21.043 (auf der Unterseite der Fahnen): [Link](#)

FAHNE 2022 IV NS	PDF
21.043n: NS7 D.pdf - Fahne Wintersession 2022 Nationalrat / Ständerat	
FAHNE 2022 IV S	PDF
21.043n: S6 D.pdf - Fahne Wintersession 2022 Ständerat	
FAHNE 2022 IV N	PDF
21.043n: N5 D.pdf - Fahne Wintersession 2022 Nationalrat	
FAHNE 2022 IV S	PDF
21.043n: S4 D.pdf - Fahne Wintersession 2022 Ständerat	
FAHNE 2022 IV N	PDF
21.043n: N3 D.pdf - Fahne Wintersession 2022 Nationalrat	
FAHNE 2022 III S	PDF
21.043n: S22 D.pdf - Fahne Herbstsession 2022 Beschluss Ständerat	
FAHNE 2022 III S	PDF
21.043n: S2 D.pdf - Fahne Herbstsession 2022 Ständerat	
FAHNE 2022 I N	PDF
21.043n: N11 D.pdf - Fahne Frühjahrssession 2022 Beschluss Nationalrat	
FAHNE 2022 I N	PDF
21.043n: N1 D.pdf - Fahne Frühjahrssession 2022 Nationalrat	



Der Beschriftung der Fahne ist zunächst zu entnehmen, für welche Session und welchen Rat die Fahne erstellt wurde. «I» steht für Frühjahrssession, «II» für Sommersession, «III» für Herbstsession und «IV» für Wintersession, «N» für Nationalrat und «S» für Ständerat.

Die zweite Zeile der Beschriftung gibt die Geschäftsnummer, den Erstrat, den Rat und die Anzahl Beratungen in den Räten an. «n» bedeutet im obenstehenden Beispiel, dass der Erstrat der Nationalrat ist, und «N1», dass es sich um die Fahne des Nationalrates für die erste Beratung in den Räten handelt. Die Fahne für die erste Beratung im Zweitrat bzw. für die zweite Beratung in den Räten wird, falls der Nationalrat der Erstrat ist, mit «S2» gekennzeichnet. Die Fahne mit den Anträgen der Einigungskonferenz werden mit «NS7» bzw. «SN7» angeschrieben.

Manchmal wird zusätzlich noch eine Fahne erstellt, die den Beschluss des Rates wiedergibt. Diese dient der Kommission des anderen Rates als Grundlage für die Vorberatung des Erlassentwurfes. Bei Beschlussfahnen wird die Nummer der Beratung zweimal angegeben. So ist z. B. «N11» die Beschlussfahne der ersten Beratung im Nationalrat.

Die **Fahne für den Erstrat** enthält von links nach rechts das geltende Recht (bei Bedarf bei Teilrevisionen, nicht bei Totalrevisionen), den Erlassentwurf des Bundesrates und die Anträge der vorberatenden Kommission und der Kommissionsminderheiten.

Gibt es keine vom Antrag des Bundesrates abweichenden Anträge, so wird keine Fahne erstellt.

Veranschaulichungsbeispiel: Fahne Erstrat – Geschäft 17.043: [Link](#)

Geltendes Recht	Bundesrat	Kommission des Nationalrates
Art. 45 Unverschuldet Vertragsverletzung	Art. 45 Randtitel und Abs. 1 Vertragsverletzung	Art. 45 Mehrheit

¹ Ist vereinbart worden, dass der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte wegen Verletzung einer Obliegenheit von einem Rechtsnachteil betroffen wird, so tritt dieser Nachteil nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldet anzusehen ist.

² Die wegen Zahlungsunfähigkeit des Prämienzahldienstes versäumte Prämienzahlung gilt nicht als unverschuldet.

³ Wo der Vertrag oder dieses Gesetz den Be- stand eines Rechtes aus der Versicherung an die Beobachtung einer Frist knüpft, ist der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte befugt, die ohne Verschulden ver- säumte Handlung sofort nach Beseitigung des Hindernisses nachzuholen.

Minderheit (Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger, Oberholzer, Marra, Pardini, Rytz Regula)

¹ ...
... so tritt dieser Nachteil nur ein,
a. wenn die Verletzung nach den Umständen als verschuldet anzusehen ist; oder
b. soweit das Versicherungsunternehmen nachweist, dass die Verletzung einen Einfluss auf den Eintritt des befürchteten Ereignisses und auf den Umfang der vom Versicherungsunternehmen obliegenden Leistungen gehabt hat.

Auf der **Fahne für den Zweitrat** werden von links nach rechts das geltende Recht, der Erlassentwurf, die Beschlüsse des Erstrates und die Anträge der vorberatenden Kommission und der Kommissionsminderheiten des zweiten Rates aufgeführt.

Die **Fahnen für die Differenzbereinigung** enthalten neben dem geltenden Recht, dem Erlassentwurf und den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Kommissionsminderheiten auch die früheren Beschlüsse der Räte; wobei auf der Fahne nur noch die Artikel aufgeführt sind, bei denen noch Differenzen bestehen.



Veranschaulichungsbeispiel: Fahne Zweitrat – Differenzbereinigung – Geschäft 17.043: [Link](#)

Geltendes Recht	Bundesrat	Nationalrat	Ständerat	Nationalrat	Kommission des Ständerates
Art. 6 Folgen der verletzten Anzeigepflicht a. Im Allgemeinen	Art. 6 Abs. 1 erster Satz	Art. 6	Art. 6	Art. 6	Art. 6
¹ Hat der Anzeigepflichtige beim Abschluss der Versicherung eine erhebliche Gefahrstatsache, die er kannte oder kennen musste und über die er schriftlich befragt worden ist, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, so ist der Versicherer berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.	¹ Hat der Anzeigepflichtige bei der Beantwortung der Fragen gemäss Artikel 4 Absatz 1 eine erhebliche Gefahrstatsache, die er kannte oder kennen musste und über die er befragt worden ist, unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen, so ist das Versicherungsunternehmen berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen...	¹ berechtigt, den Vertrag schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu kündigen...	² ...	² Festhalten (= gemäss geltendem Recht)
² Das Kündigungsrecht erlischt vier Wochen, nachdem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten hat.	... Kenntnis erhalten hat, spätestens aber zwei Jahre nach Vertragsabschluss.	... Kenntnis erhalten hat, spätestens aber zwei Jahre nach Vertragsabschluss.	... eingetretene Schäden, soweit deren Eintritt oder Umfang ...	³ ...	² Festhalten
³ Wird der Vertrag durch Kündigung nach Absatz 1 aufgelöst, so erlischt auch die Leistungspflicht des Versicherers für bereits eingetretene Schäden, deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist. Soweit die Leistungspflicht schon erfüllt wurde, hat der Versicherer Anspruch auf Rückerstattung.					

Schlussabstimmungstext

Haben beide Räte ein Bundesgesetz, eine Verordnung der Bundesversammlung oder einen dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehenden Bundesbeschluss beraten, überprüft die Redaktionskommission den Wortlaut des Erlasses und legt die endgültige Fassung für die Schlussabstimmung (Schlussabstimmungstext) fest. Die Liste der Schlussabstimmungstexte wird in PDF-Form bei den Sessionsprogrammen auf parl.ch aufgeschaltet und ist zudem in HTML-Form abrufbar.

Beispiel: [Link](#)

SCHLUSSABSTIMMUNGSTEXT 2025 IV NS

21.403n: Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemäss Lösung

(21.403-1) - XVII 2023-0332 1 Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) vom 19. Dezember 2025 Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die...



SCHLUSSABSTIMMUNGSTEXT 2025 IV SN

22.407s: Pa. Iv. Bauer. Verteilung der Radio- und Fernsehabgabe

(22.407-1) - X 2025-0790 1 / 3 Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Allgemeine Fördermassnahmen) Änderung vom 19. Dezember 2025 Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in den Bericht der...





Referendumstext

Untersteht der Erlass dem Referendum, so wird er nach der Verabschiedung durch die Bundesversammlung im Bundesblatt publiziert. In Curia Vista wird unter der Chronologie der Ratsdebatten ein Link zum entsprechenden Eintrag im Bundesblatt gesetzt.

Erlass

Untersteht der Erlass keinem Referendum, wird das fakultative Referendum nicht ergriffen oder wird der Erlass in der Referendumsabstimmung angenommen, wird er in der [Amtlichen Sammlung \(AS\)](#) mit dem Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens veröffentlicht. Einfache Bundesbeschlüsse werden im Gegensatz zu den übrigen Erlassen nur auf Beschluss der Bundesversammlung in der AS veröffentlicht. In Curia Vista wird ein Link auf den entsprechenden Eintrag in der AS gesetzt.

Beispiel

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG)	
<u>BBI 2021 3047</u>	
01.03.2022	STÄNDERAT
	Bechluss abweichend vom Entwurf
09.06.2022	NATIONALRAT
	Zustimmung
17.06.2022	NATIONALRAT
	Annahme in der Schlussabstimmung
17.06.2022	STÄNDERAT
	Annahme in der Schlussabstimmung
Stand der Beratungen: Erledigt	
Schlussabstimmungstext: <u>BBI 2022 1565</u>	
Referendumsfrist: <u>06.10.2022</u>	
Amtliche Sammlung: <u>AS 2023 117</u>	

Gesetze und Verordnungen werden auch in der [Systematischen Rechtssammlung \(SR\)](#) publiziert.

Während die AS chronologisch gegliedert ist, ist die SR nach Sachgebieten geordnet.

In der AS werden jeweils nur die revidierten Teile eines bereits existierenden Erlasses oder der neue Erlass publiziert. In der SR wird hingegen stets der bereinigte Erlassstext publiziert: Änderungen und Korrekturen werden also laufend im Erlassstext eingearbeitet.

Die AS-Erlasse sind – wie die Botschaften (vgl. dazu die Ausführungen weiter oben) – in der SR in den Fussnoten verlinkt; dadurch ist der Zugang zu den AS-Erlassen auch von der SR aus möglich.

II.12. Berichte des Bundesrates

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung verschiedene Berichte zur Kenntnisnahme. Einige Berichte nimmt die Bundesversammlung formlos ([Beispiel](#)), andere mittels eines einfachen Bundesbeschlusses zur Kenntnis ([Beispiel](#)).

Mit einigen Berichten unterbreitet er auch Erlassentwürfe ([Beispiel](#)), mit anderen unterbreitet er den Räten Anträge ([Beispiel](#)).



Die Berichte inkl. der allfälligen Erlassentwürfen werden im Bundesblatt veröffentlicht und in Curia Vista auf der entsprechenden Geschäftsseite verlinkt.

II.1.3. Erklärungen des Bundesrates

Die Erklärung wird vom Bundespräsidenten bzw. von der Bundespräsidentin mündlich vorgetragen und im Ratsprotokoll (Amtliches Bulletin) erfasst. Das Wortprotokoll wird auf der Geschäftsseite der Erklärung verlinkt ([Beispiel](#)).

II.2. Parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen

Der Initiativtext und die Begründung der Initiative werden auf der jeweiligen Geschäftsseite der Initiative angezeigt. Stellt eine der vorberatenden Kommissionen ihrem Rat einen Antrag in Bezug auf das Folgegeben, verfasst sie hierzu einen Bericht, der in Curia Vista auf der jeweiligen Geschäftsseite publiziert wird ([Beispiel](#)).

Informationen zum Vorprüfungsverfahren bei parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen im Faktenblatt «Parlamentarische Initiativen» bzw. im Faktenblatt «Standesinitiativen» zu finden: [Link](#) / [Link](#)

Wurde der Initiative Folgegeben, so arbeitet eine Kommission einen Vorentwurf und einen diesen erläuternden Bericht aus. Der Vorentwurf wird in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsunterlagen werden auf www.fedlex.admin.ch auf der Seite der Vernehmlassungen unter der Rubrik Parl publiziert. Sie sind ebenfalls auf parl.ch auf einer Unterseite der jeweiligen Kommission zu finden.

Der nach der Vernehmlassung ausgearbeitete und den Räten unterbreitete Erlassentwurf, der erläuternde Kommissionsbericht sowie die Stellungnahme des Bundesrates werden im Bundesblatt publiziert und auf der Geschäftsseite der Initiative in Curia verlinkt.

Für die übrigen Dokumente (Fahnen, Schlussabstimmungstext, Referendumsvorlage und Erlass), vgl. die Erläuterungen zu den Botschaften des Bundesrates im Abschnitt II.1.1.

II.3. Motionen

Der Motionstext, seine Begründung sowie die Stellungnahme des Bundesrates werden, sobald sie vorliegen, in Curia Vista auf der Geschäftsseite der jeweiligen Motion angezeigt.

Die Motion wird im Zweitrat sowie bei ihrer zweiten Beratung im Erstrat von der zuständigen Kommission vorberaten. Die Kommissionen verfassen hierzu Berichte, in denen sie ihre Anträge begründen. Diese Berichte sind in Curia Vista auf der Seite der jeweiligen Motion abrufbar.

Beispiel: [Link](#)

25.3715 s Mo. Friedli Esther. Abschüsse von Wölfen in Jagdbanengebieten ermöglichen

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 11. November 2025

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2025 die am 19. Juni 2025 eingereichte und am 25. September 2025 vom Ständerat angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Jagdgesetzes vorzulegen, damit Wölfe, für die eine Abschussbewilligung vorliegt, auch in Jagdbanengebieten geschossen werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion anzunehmen.
Eine Minderheit (Candan Hasan, Baumann, Bäumele, Clivaz, Docourt, Masshardt, Müller-Altermatt, Pult, Schlatter, Suter, Wasserfallen) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Rüegger (d), Buillard (f)



Im zweiten Kapitel seines jährlichen Berichtes über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte informiert der Bundesrat über den Stand der Umsetzung der vom Parlament angenommenen Motionen und Postulate. Der Bericht ist auf der Website der Bundeskanzlei zu finden.

Beispiel: [Link](#)

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundesamt für Raumentwicklung

2019 P 19.3665 Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (Philipp Kutter)

Im Bericht zur Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete «Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024-20231», den der Bundesrat am 26. Juni 2024 verabschiedet hat, ist ein Monitoring zu den Agglomerationen und auch zu den ländlichen Räumen und Berggebiete als eine Massnahme enthalten. Zunächst sind nun die ersten Ergebnisse des Monitorings, die 2027 vorliegen werden, abzuwarten und diese im Rahmen der Agglomerationspolitik entsprechend in Wert zu setzen. Wichtige Grundlagen dafür wurden aber bereits geschaffen. Mit Vertreterinnen und Vertretern von Städten, Agglomerationen und Organisationen wurden 2023 drei sogenannte «AggoLabs» durchgeführt. Sie dienten dazu, die Herausforderungen und künftigen Themen, mit denen sich die Agglomerationen konfrontiert sehen, in einem partizipativen Prozess zu identifizieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in den Bericht zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik eingeflossen.

Das erste Kapitel, in dem der Bundesrat Anträge auf Abschreibung angenommener Motionen und Postulate begründet, wird im Bundesblatt publiziert; es stellt ein Geschäft der Bundesversammlung dar und ist damit auch in Curia beim entsprechenden Eintrag zu finden.

Informationen zum Verfahren bei Motionen sind im Faktenblatt «Motion» zu finden: [Link](#)

II.4. Postulate

Der Text des Postulates, dessen Begründung und die Stellungnahme des Bundesrates werden auf der Geschäftsseite des jeweiligen Postulates publiziert.

Ein angenommenes Postulat wird vom Bundesrat erfüllt, indem er in einem separaten Bericht, im Bericht über die Motionen und Postulate oder in einer Botschaft zu einem Erlassentwurf der Bundesversammlung Bericht erstattet. Wird ein separater Bericht verfasst, so wird dieser in Curia Vista auf der Seite des jeweiligen Postulates veröffentlicht.

Beispiel: [Link](#)

5. November 2025

Protokollierung bei Einbürgerungsverfahren

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulats 20.4344
der Staatspolitischen Kommission
des Nationalrates vom 20. November 2020

Informationen zum Verfahren bei Postulaten sind im Faktenblatt «Postulat» zu finden: [Link](#)



II.5. Interpellationen

Der Interpellationstext, eine allfällige Begründung und die Stellungnahme des Bundesrates werden sobald vorhanden in Curia Vista publiziert.

Informationen zum Verfahren bei Interpellationen sind im Faktenblatt «Parlamentarische Vorstösse» zu finden: [Link](#)

II.6. Anfragen

Der Text der Anfrage und die Antwort des Bundesrates werden sobald vorhanden in Curia Vista veröffentlicht.

Informationen zum Verfahren bei Anfragen sind im Faktenblatt «Parlamentarische Vorstösse» zu finden: [Link](#)

II.7. Fragen in der Fragestunde (Nationalrat)

Der Text der Frage wird in Curia Vista angezeigt. In Bezug auf die Antwort des Bundesrates sind drei Fälle zu unterscheiden:

1. Anwesenheit der Fragestellerin oder des Fragestellers und genügend Zeit für eine mündliche Antwort;
2. genügend Zeit für die Antwort, aber Abwesenheit der Fragestellerin oder des Fragestellers;
3. zu wenig Zeit, um die Frage zu beantworten.

Im ersten Fall wird die Antwort des Bundesrates im Amtlichen Bulletin – dem Wortprotokoll des Parlaments – zu finden, das auf der Geschäftsseite der Frage verlinkt ist ([Beispiel](#)). Im zweiten Fall wird die Frage nicht beantwortet, auch wenn die Zeit ausreichen würde ([Beispiel](#)); das wird im Amtlichen Bulletin entsprechend festgehalten. Im dritten Fall wird die Antwort direkt in Curia Vista auf der Geschäftsseite der jeweiligen Frage unterhalb des Textes der Frage publiziert ([Beispiel](#)).

Informationen zur Fragestunde sind im Faktenblatt «Parlamentarische Vorstösse» zu finden: [Link](#)

III. PROTOKOLLE

III.1. Ratsprotokolle

Das Amtliche Bulletin gibt die Verhandlungen und Beschlüsse von National- und Ständerat sowie der Vereinigten Bundesversammlung als Wortprotokoll vollständig wieder. Sämtliche im Ratsplenum gehaltenen Voten werden durch die Redaktion des Amtlichen Bulletins unmittelbar und fortlaufend in der Originalsprache festgehalten.

Das Amtliche Bulletin ist auf parl.ch sowohl als [PDF](#), wie auch in [HTML-Form](#) publiziert. In Curia Vista werden die Protokolle auf der jeweiligen Geschäftsseite in chronologischer Reihenfolge verlinkt.

III.1.1. Abstimmungen

Die Abstimmungsergebnisse werden im Amtlichen Bulletin vermerkt. Das Stimmverhalten wird in Form von Namenslisten veröffentlicht.

Die Namenslisten sind in der elektronischen Fassung des Amtlichen Bulletins oberhalb der Abstimmungsergebnisse als PDF-Dokumente verlinkt.



Beispiel

NATIONALRAT Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3417 Po. WBK-NR. Strategie zur Stärkung der frühen Förderung
Po. CSEC-CN. Stratégie visant à renforcer l'encouragement précoce

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 05.06.2019 16:41:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzzone	+	C	GE
Barille	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Bégéle	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	0	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Bregy	+	C	VS
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Büchel Roland	0	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	0	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	0	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Gussetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Dederer	0	RL	VD
Detting	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Mike	0	V	SG
Egger Thomas	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	0	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	0	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	GL	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	E	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	0	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glärner	0	V	AG
Glatthi	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Goaly	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Haab	-	V	ZH
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	0	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	0	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltbold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kálin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Kutterer	+	C	ZH
Landolt	0	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	0	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	E	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Mosel	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	0	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	0	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Rochat Fernandez	+	S	VD
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rylz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schlapfer	-	V	ZH
Schneberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	E	S	GE
Trede	0	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	0	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo				G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si				9	38		6	3	26	5	87
- Nein / non / no						60		25			85
= Enth. / abst. / ast.											0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1	1				1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				2	2	8	2	4	3	2	23
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza e CF (accogliere)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Pieren (respingere)

Die Fraktionszugehörigkeit wird in den ständerätslichen Namenslisten im Gegensatz zu jenen des Nationalrates nicht aufgeführt, da die Fraktionen im Ständerat eine geringere Rolle spielen als im Nationalrat (Beispiel).



Beispiel: Fundort Namensliste im Amtlichen Bulletin

NAVIGATION ANZEIGEN

Nationalrat • Sommersession 2019 • Vierte Sitzung • 05.06.19 • 15h00 • 19.3417



BERSET ALAIN
Bundesrat

Berset Alain, Bundesrat: Ja, es braucht sicher Zeit, und es hat sicher auch einige Kosten zur Folge. Aber die Kosten der Ineffizienz dessen, was die Gemeinden ohne Transparenz tun, was alle Kantone ohne das Wissen der anderen tun: Was passiert nachher auf Bundesebene mit all diesen Kosten? Die Kosten der Ineffizienz bewerten wir als deutlich höher als die Kosten, die notwendig sind, um die Transparenz zu schaffen und eine Auslegeordnung zu haben.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La commissione e il Consiglio federale propongono di accogliere il postulato. Una minoranza Pieren propone di respingerla.

Abstimmung - Vote
namentlich - nominativ: 19.3417/18870
Für Annahme des Postulates ... 87 Stimmen
Dagegen ... 85 Stimmen
(0 Enthaltungen)

VIDEO ZUM VOTUM
VOTUM DRUCKEN

VERLAUF DER DEBATTE

ERGÄNZUNG
KUTTER PHILIPP (NR, ZH)
REYNARD MATHIAS (NR, VS)
PIEREN NADJA (NR, BE)
BERSET ALAIN (BR)
PIEREN NADJA (NR, BE)
BERSET ALAIN (BR)
HERZOG VERENA (NR, TG)
BERSET ALAIN (BR)
ERGÄNZUNG
ABSTIMMUNG

Das Abstimmungsverhalten der Nationalratsmitglieder kann auch in der [Abstimmungsdatenbank](#) (Ratsbetrieb → Abstimmungen) abgefragt werden.

ABSTIMMUNGS-DATENBANK – DIE NAMENTLICHEN ABSTIMMUNGEN IM NATIONALRAT

ABSTIMMUNGEN

ABSTIMMUNGS-DATENBANK NATIONALRAT

XLS FILES ZUM HERUNTERLADEN

Mit der Abstimmungs-Datenbank lassen sich sämtliche Abstimmungen im Nationalrat seit Beginn der 48. Legislatur (Wintersession 2007) durchsuchen. Das Suchergebnis steht in verschiedenen Formaten als Export zur Verfügung.

WICHTIGE LINKS



[XLS-FILES ZUM HERUNTERLADEN](#)

ALLE AUFKLAPPEN

HINWEISE

TABELLARISCHE DARSTELLUNG SÄMTLICHER ABSTIMMUNGEN

Legende: «Ja»: Ja-Stimmen; «Nein»: Nein-Stimmen; «EH»: Enthaltungen; «NT»: nicht teilgenommen; «ES»: entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4; «P»: Präsident/innen

Legislatur

ALLES

Session

ALLES

III.2. Kommissionsprotokolle

Die Parlamentsdienste erstellen von den Beratungen in den Kommissionen analytische Protokolle. Die Kommissionsprotokolle sind vertraulich.



IV. MEDIENMITEILUNGEN

Über die Ratssitzungen gibt es keine Medienmitteilungen. Medienmitteilungen werden insbesondere von den Kommissionen verfasst.

Die Medienmitteilungen werden auf parl.ch publiziert und sind auf der jeweiligen Geschäftsseite in der rechten Spalte und auf der Seite der jeweiligen Kommission abrufbar.



ÜBERSICHT

Dokument	Fundort	Link
<i>Sitzungsplanung: Räte</i>		
Sessionsprogramme	Parl.ch → Ratsbetrieb → Sessionen → Aktuelle Session / Frühere Sessio-	https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/sessionen/aktuelle-session
Tagesordnung	nen	bzw. fruehere-sessionen
Liste der finanzrelevanten Geschäfte		
<i>Sitzungsplanung: Kommissionen</i>		
Jahressitzungsplan	Parl.ch → Kommissionen (rechte Spalte)	https://www.parlament.ch/de/organ/kommissionen
Quartalsitzungsplanung		
Weitere Sitzungsunterlagen	-	
<i>Geschäftsbezogene Ratsunterlagen</i>		
Alle Unterlagen (Vernehmlassungsunterlagen ausgenommen)	Parl.ch → Ratsbetrieb → Suche Curia Vista	https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista
Vernehmlassungsunterlagen	www.fedlex.ch → Vernehmlassungen	https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing



CURIA VISTA: TIPPS FÜR DIE RECHERCHE

Bei einer Volltextsuche empfiehlt es sich, den Suchbegriff zu trunkieren. Geben Sie das Zeichen * am Ende des Wortes ein und die Suchmaschine findet nicht nur den eingegebenen Begriff, sondern auch den Begriff mit weiteren Buchstaben am Ende. Beispiel: Mit dem trunkierten Suchbegriff «Krank» (Krank*) wird nicht nur nach «Krank», sondern auch nach «Krankheit» oder «Kranken» usw. gesucht.

Zwei oder mehrere Suchbegriffe können mit Boole'schen Operatoren kombiniert werden. Geben Sie AND ein, wenn alle Begriffe gefunden werden müssen; OR, wenn mindestens einer der Begriffe gefunden werden muss; NOT, wenn ein Begriff im Suchergebnis nicht vorkommen darf.

In der linken Spalte der einfachen Suche stehen folgende Filter zur Verfügung:

- Geschäftstyp
- Urheber
- Einreichungsjahr
- Stand der Beratung
- Thema und
- Zuständige Behörde

Neben der einfachen Suche wird auch eine erweiterte Suche angeboten.

HISTORISCHE DOKUMENTE: FUNDORTE

In **Curia Vista** sind alle im National- und Ständerat behandelten Geschäfte ab der 45. Legislaturperiode, d. h. ab der Wintersession 1995 (italienische Version: hängige Geschäfte ab der Wintersession 2005) enthalten. Im Gegensatz zu den anderen Geschäftstypen wurden die Fragestunden erst ab der Wintersession 1999 in die Datenbank aufgenommen.

Die **Übersicht über die Verhandlungen** wurde von 1891 bis 2023 nach jeder Session herausgegeben und gab Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Die alten Bestände wurden vom Bundesarchiv gescannt und können in der [Online-Amtsdrucksachen-Datenbank](#) des Bundesarchivs eingesehen werden. Die Bestände von 1995 bis 2023 sind auf [parl.ch](#) publiziert. Für die Zeit von 1848 bis 1891 kann auf das Repetitorium der Verhandlungen zurückgegriffen werden, das ebenfalls vom Bundesarchiv digitalisiert wurde.

Das **Bundesblatt** erscheint seit 1849. Da alle Bände digitalisiert sind, können auch ältere Botschaften, Erlassentwürfe, Referendumstexte online eingesehen werden.

Die **Amtliche Sammlung** ist ab 1998 online verfügbar. Die Ausgaben seit 1948 wurden vom Bundesarchiv gescannt und können in der Online-Amtsdrucksachen-Datenbank des Bundesarchivs eingesehen werden. Frühere Ausgaben wurden teilweise von [Google Books](#) digitalisiert.

Bei der Einführung des **Amtlichen Bulletins** der Bundesversammlung im Jahr 1891 wurde aus Spargründen beschlossen, nur Verhandlungen zu referendumsfähigen Erlassen stenografieren und drucken zu lassen. Ein vollständiges Wortprotokoll liess der Nationalrat erst von 1921 an erstellen, der Ständerat ab 1925. Die Drucklegung blieb aber weiterhin den Debatten über Vorlagen vorbehalten, die dem Referendum unterstellt waren. Neben den referendumsfähigen Erlassen wurden bis 1971 weitere Geschäfte publiziert, wenn ein entsprechender Antrag angenommen wurde. Seit 1971 umfasst das Amtliche Bulletin sämtliche in den beiden Räten gehaltenen Reden. Seit der Wintersession 1995 ist das Amtliche Bulletin online verfügbar. Die alten Bestände wurden vom Bundesarchiv gescannt und können damit in dessen Online-Amtsdrucksachen-Datenbank eingesehen werden.

Die Protokolle der Bundesversammlung (1921-1970) sind ebenfalls in der Datenbank des Bundesarchivs abrufbar. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Staatsrechnungen und Voranschläge ab 1848.



EX POST RECHERCHE: SUCHSTRATEGIE FÜR MATERIALIEN ZU GESETZEN UND VERORDNUNGEN

Es empfiehlt sich, zunächst die Geschäftsnummer zu ermitteln, da mit ihr in Curia Vista und – für ältere Geschäfte – in der Datenbank des Bundesarchivs sämtliche Dokumente zum betreffenden Geschäft auffindbar sind. In der AS und der SR ist der Fundort der Botschaft in der Fussnote angegeben. Aus der Botschaft kann sodann die Geschäftsnummer entnommen und in die jeweilige Datenbank eingegeben werden.

Der Botschaft können Informationen zur Vernehmlassung entnommen werden, mittels derer die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen aufgefunden werden können.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Einsichtsmöglichkeiten in die Arbeiten der Bundesversammlung und in die Arbeiten der Bundesverwaltung

